

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

52. Sitzung
17. August 2020

Beginn: 09.03 Uhr
Schluss: 11.22 Uhr
Vorsitz: Martin Trefzer (AfD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Martin Trefzer (AfD) fragt für seine Fraktion:

Sieht der Senat in der Frage der Steuerung und Integration der BUA in die Berliner Wissenschaftslandschaft vor allem hinsichtlich des Aspekts der akademischen Selbstverwaltung noch Nachbesserungsbedarf am vorgelegten Gesetzentwurf?

Regierender Bürgermeister Michael Müller antwortet, der Senat sehe keinen Nachbesserungsbedarf. Der angesprochene Gesetzentwurf sei für die Kooperationsplattform erarbeitet worden und diene ausschließlich dazu, die Berlin University Alliance – BUA – bei der Umsetzung von Verbundprojekten zu unterstützen. BUA und Kooperationsplattform seien als getrennte Rechtsidentitäten mit je eigenen Aufgaben zu betrachten.

Adrian Grasse (CDU) fragt spontan für die CDU-Fraktion, welche Regelungen zur Vorbereitung des Wintersemesters 2020/2021 getroffen worden seien.

Regierender Bürgermeister Michael Müller antwortet, die Wissenschaftsverwaltung werte noch die Erfahrungen aus dem vergangenen Semester aus. Digitale Angebote seien von den

Hochschullehrern gut umgesetzt und von den Studierenden gut angenommen worden. Es sei davon auszugehen, dass weiterhin eine Mischform aus Präsenz- und Onlineveranstaltungen stattfinden werde. Die Verwaltung arbeite gemeinsam mit den Hochschulen an einer Möglichkeit, Praxis- und Laborzeiten auszubauen, beispielsweise durch ein rollierendes System.

Vorsitzender Martin Trefzer erklärt die Aktuelle Viertelstunde für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Senats

Regierender Bürgermeister Michael Müller unterstreicht die große Rolle, die die Wissenschaft aktuell als Beraterin der Landesregierungen und in der Umsetzung von Maßnahmen spiele. So hätten zuletzt zu Corona insgesamt, zu den unterschiedlichen Teststrategien der Länder sowie zur Sicherung des Hochschulbetriebs zahlreiche Konferenzen der Wissenschaftsminister und -staatssekretäre stattgefunden.

In der Coronateststelle am Flughafen Tegel habe ein Familienvater Mitarbeitende der Charité tätlich angegriffen, nachdem ihm diese aufgrund seines eigenen Versäumnisses einen Test verweigert hätten. Der Senat prüfe zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen für die Teststellen.

Vorsitzender Martin Trefzer erklärt Punkt 2 der Tagesordnung für abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2716
**Landesstudie zur SARS-CoV-2-Infektiosität von
Kindern auf den Weg bringen**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0104](#)
WissForsch(f)
BildJugFam
GesPflGleich
Haupt

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/2513
**Keine Vollverschleierung an Berliner Schulen und
Hochschulen**

[0100](#)
WissForsch
IntArbSoz
BildJugFam
Recht(f)

Vorsitzender Martin Trefzer weist darauf hin, dass dem Ausschuss zu Tagesordnungspunkt 4 ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorliege.

Martin Trefzer (AfD) erklärt, mit dem vorliegenden Antrag wolle seine Fraktion die Voraussetzungen dafür schaffen, dass künftig zu erwartende Fälle von Vollverschleierung an Schulen und Hochschulen geordnet gelöst werden könnten. Beabsichtigt sei eine Regelung analog zu jenen in anderen Rechtsbereichen wie dem Ausweisrecht, dem Wahlrecht oder der Straßenverkehrsordnung bzw. zu jenen in anderen Bundesländern. – Vollverschleierung widerspreche dem Gebot des offenen wissenschaftlichen Diskurses. Zudem stelle sie Hochschulen vor das Problem der Identitätsfeststellung beispielsweise bei Prüfungen. Hierfür müsse das Land Rechtssicherheit schaffen. Darüber hinaus gehe es darum, ein Vordringen des politischen Islam, auch in wissenschaftliche Institutionen, aufzuhalten sowie Frauen vor dem Zwang zur Vollverschleierung zu schützen.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion fasse den Inhalt des Entschließungsantrags seiner Fraktion dankenswerterweise in einen Gesetzentwurf. – Das Berichtsdatum des AfD-Antrags sei in „30. November 2020“ zu ändern.

Adrian Grasse (CDU) gibt der Ansicht Ausdruck, der Unterricht und das Miteinander an Schulen und Hochschulen basierten auf offener Kommunikation, zu der auch die Mimik zähle. Die CDU-Fraktion begrüße insofern das Anliegen, durch Änderung des Schul- sowie des Hochschulgesetzes Rechtssicherheit für die Durchsetzung des Verbots der Vollverschleierung zu schaffen. – Den AfD-Antrag in der vorliegenden Form unterstütze die CDU-Fraktion hingegen nicht, da es erforderlich sei, Ausnahmeregelungen zu definieren, um das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zum Zwecke des Gesundheitsschutzes zu ermöglichen.

Tobias Schulze (LINKE) hält seinen Vorrednern entgegen, die Coronapandemie zeige, dass trotz des Tragens von Gesichtsbedeckungen ein normales Miteinander möglich sei. Ein Verbot helfe nicht, den Zwang zur Vollverschleierung zu verhindern, denn dieser liege in familiären Strukturen begründet. Das Beispiel Frankreich zeige, dass ein Verbot kaum hilfreich sei. Ohnehin erlebe er Vollverschleierung selbst in Bezirken wie Wedding und Neukölln nur als Randphänomen, das in den Schulen keine Rolle spiele.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion unzulässig sei. Die Geschäftsordnung sehe eine Gesetzesänderung durch einen Änderungsantrag zu einem Antrag, der kein Gesetzesvorhaben sei, nicht vor.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) stimmt ihrer Vorrednerin zu. Sie gehe ebenfalls davon aus, dass der Änderungsantrag unzulässig sei. – Was das Anliegen betreffe, Frauen an Hochschulen zu schützen, zweifle sie daran, dass gerade Studierende, die ihre Rechte einklagten, einem Zwang zum Tragen des Nikabs ausgesetzt seien. Eine Änderung des Hochschulgesetzes halte sie nicht für nötig. Sollte es zu Auseinandersetzungen kommen, müsse die Gesellschaft diese aushalten und im Einzelfall Grundrechtsabwägungen treffen. – Dass die bestehende Gesetzeslage für Schulen ausreiche, hätten vergangene Auseinandersetzungen bereits gezeigt.

Stefan Förster (FDP) schließt sich seiner Vorrednerin an: An Schulen sehe er keinen Handlungsbedarf, da die Berliner Regelung Neutralität sicherstelle. – Hochschulen könnten im Rahmen der Hochschulautonomie vieles über ihre Hausordnung regeln. Zudem habe er die Rückmeldung von Direktoren, dass Vollverschleierung bislang kein Problem darstelle. Ein präventives Verbot lehne er ab.

Martin Trefzer (AfD) hält dem Abgeordneten Förster vor, dessen Fraktionskollege Fresdorf habe im Plenum geäußert, dass es sich bei der Vollverschleierung durchaus um ein Problem handele, das andere Bundesländer anginge und das früher oder später in Berlin auftauchen werde, weshalb Schulen und Hochschulen Rechtssicherheit bräuchten. – Die Kritik Fresdorfs, dass die AfD keinen ausformulierten Gesetzentwurf vorgelegt habe, sei berechtigt. Der Änderungsantrag der CDU hole dies nach. – Die Koalition setze Schulen und Hochschulen dem Risiko aus, ohne rechtliche Grundlage mit dem Problem konfrontiert zu werden.

Vorsitzender Martin Trefzer stimmt den Abgeordneten Pieroth-Manelli und Dr. Czyborra hinsichtlich ihrer formalen Bedenken zu: Die AfD-Fraktion bringe einen Entschließungsantrag ein, während die CDU-Fraktion mit ihrem Änderungsantrag eine Gesetzesänderung vorschlage, was wiederum eine zweite Lesung notwendig mache.

Stefan Förster (FDP) entgegnet seinem Vorredner, er sehe sich nicht im Widerspruch zu seinem Fraktionskollegen Fresdorf. Dieser habe in der Plenardebatte darauf hingewiesen, dass die unterschiedlichen Regelungen der Länder einen Flickenteppich darstellten. Eine eigene Berliner Regelung sei dabei nicht hilfreich. Die Mitglieder der FDP-Fraktion seien sich darin einig, den AfD-Antrag abzulehnen. Da es keine Fälle von Vollverschleierung an Berliner Hochschulen gebe, mangle es der Argumentation des Antragstellers an Belegen.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) erklärt, auch in diesem Zusammenhang seien antidemokratische, autoritäre und antiemanzipatorische Haltungen politisch zu bekämpfen.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) bittet den Vorsitzenden anzuerkennen, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion formal unzulässig sei.

Tobias Schulze (LINKE) kritisiert, der Abgeordnete Trefzer setze das Tragen eines Kleidungsstücks mit dem politischen Islam gleich und richte sich dabei nicht allein gegen radikale Strömungen. Damit greife er viele Menschen in der Stadt an. Das Tragen eines Nikab habe einen familiären, religiösen Hintergrund, insofern betrachte die AfD die Ursachen nicht. Er selbst wende sich gegen den Versuch, über ein Verbot der Vollverschleierung ausländer- und fremdenfeindliche Ressentiments zu schüren.

Martin Trefzer (AfD) entgegnet seinem Vorredner, durch das angestrebte Verbot finde keine Stigmatisierung statt. Die AfD-Fraktion wolle Schulen und Hochschulen vor einer absehbaren problematischen Situation schützen. Auf den Einwand des Abgeordneten Förster hin, es gebe keinen Fall von Vollverschleierung an den Berliner Bildungseinrichtungen, zitiere er erneut den FDP-Kollegen Fresdorf: Dieser habe in der Plenardebatte betont, dass es in anderen Bundesländern bereits Fälle gegeben habe, und dafür plädiert, Rechtssicherheit zu schaffen.

Vorsitzender Martin Trefzer schlägt der CDU-Fraktion aufgrund der formalen Bedenken vor, den Änderungsantrag zurückzuziehen und als Gesetzesantrag neu einzubringen.

Adrian Grasse (CDU) zieht den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zurück.

Der **Ausschuss** beschließt, die Ablehnung des Antrags – Drucksache 18/2513 – auch mit geändertem Berichtsdatum „30. November 2020“ zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Halbzeitbilanz Hochschulverträge: Gute Arbeit
(Befristung, Mittelbau, Tenure-Track, etc.)**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die
Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0097](#)
WissForsch

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 02.03.2020

Tobias Schulze (LINKE) gibt einen Überblick über die in der Anhörung deutlich gewordenen Problemfelder: Circa 90 Prozent der Verträge im Mittelbau der Hochschulen seien befristet. Dies stelle nicht nur in Berlin, sondern bundesweit ein Problem dar. Die Koalition wolle für Angestellte die Möglichkeit schaffen, nach einem qualitätsgeleiteten Verfahren auf unbefristeter Position dauerhaft wissenschaftlich zu arbeiten. – Die in den Hochschulverträgen verankerte Entfristungsquote von 35 Prozent sei noch nicht erfüllt. Dies müsse bis Ende der Vertragsperiode geschehen.

Die Drittmittelfinanzierung führe zu einem Großteil der befristeten und Kurzzeitverträge an den Hochschulen. Poolingmodelle könnten die üblichen Drei- und Sechsmonatsverträge ersetzen und es ermöglichen, Drittmittelprojekte über verlängerte bzw. bestenfalls unbefristete Beschäftigung abzuwickeln. Hierfür gebe es internationale Beispiele. Auch hätten außeruniversitäre Einrichtungen wie die Fraunhofer-Gesellschaft gute Modelle gefunden.

Um coronabedingte Ausfälle zu kompensieren, hätten die Hochschulen verstärkt Lehraufträge vergeben. Allerdings sollten diese ausschließlich das Ziel verfolgen, externes Wissen an die Hochschulen zu holen; für Daueraufgaben müsse hingegen eine dauerhafte Anstellung erfolgen. – Im Zuge der weiteren Beratung zum Hochschulgesetz müsse der Ausschuss auch die Juniorprofessur diskutieren. Diese führe nach maximal sechs Jahren in eine Sackgasse, sofern sie künftig nicht grundsätzlich mit einem Tenure Track verbunden werde.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) dankt den Anzuhörenden für die Bereitstellung umfangreicher Materialien, insbesondere zum Aspekt der Gleichstellung.

Eva Marie Plonske (GRÜNE) [zugeschaltet] ergänzt, die Anhörung habe Schwachpunkte im Personalstruktursystem offengelegt. Die eigene Logik des deutschen Wissenschaftssystems mit der klaren Trennung zwischen Professuren und Mittelbau führe international bisweilen zu Anknüpfungsschwierigkeiten. Wissenschaft müsse auch neben der Professur attraktive Karriereoptionen bieten. Nun stelle sich die Aufgabe, die soeben vom Abgeordneten Schulze aufgeführten Punkte im Zusammenspiel von Hochschulverträgen und einer Berliner Hochschulgesetzesnovelle zu verbessern.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf
Wissenschaft und Forschung in Berlin**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die
Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0101](#)
WissForsch

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 25.05.2020

Tobias Schulze (LINKE) äußert die Befürchtung, dass den Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen auf Dauer kein Normalbetrieb möglich sein werde. Wie der Regierende Bürgermeister bereits ausgeführt habe, starte das neue Semester wahrscheinlich mit einer Mischung aus Online- und Präsenzveranstaltungen. Die Hygienekonzepte immer wieder an den Wissensstand zum Coronavirus und seinen Ausbreitungswegen anzupassen, stelle eine Herausforderung dar. Hierzu liefen regelmäßige Abstimmungen mit der Taskforce.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Hochschulgesetzesnovelle zur Regelstudienzeit weise er auf die schwierige Situation vieler Studierender hin: In der Pandemie sei die Prüfungsvorbereitung erschwert gewesen, zum Teil hätten Studierende Prüfungsleistungen gar nicht erbringen können. Befragungen zufolge hätten ein Drittel bis 40 Prozent der Studierenden ihre Jobs und damit einen Großteil ihrer Finanzierungsgrundlage verloren. Die Überbrückungshilfe der Bundesregierung reiche nicht aus, zumal – so die Antwort des Senats auf eine schriftliche Anfrage – ein Großteil der Anträge abgelehnt worden sei.

Der Lockdown habe an den Hochschulen zu Auseinandersetzungen darüber geführt, wer die Gebäude betreten und wer Forschungsprojekte weiterführen dürfe. Diese Fragen stellten sich auch noch für das Wintersemester. – Er gehe davon aus, dass sich der Ausschuss fortlaufend mit den Auswirkungen der Pandemie auseinandersetzen werde, und danke der Senatskanzlei für die engmaschige Information.

Adrian Grasse (CDU) nennt weitere offene Fragen, die sich in der Vorbereitung auf das Wintersemester stellten: Wie hoch könne der Anteil an Präsenzveranstaltungen sein, die gerade auch für Erstsemester zur Orientierung notwendig seien? Könnten zusätzliche Räumlichkeiten bereitgestellt werden? Könnten Studierende ihre Auslandssemester fortsetzen? – Eine Grundlage für die Durchführung digitaler Prüfungen halte er für entscheidend. Allerdings überrasche ihn die aktuelle Vorlage hierzu, hätten doch die Grünen, insbesondere der Abgeordnete Wesener, vor der Sommerpause noch große praktische und datenschutzrechtliche Bedenken geäußert.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.